

# Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 78

Mittwoch, den 3. Oktober

1923

Einundstebzigster Jahrgang.

**Erscheint**

eden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 9 000 000 M.  
monatlich bei der Expedition dieses Blattes  
sowie bei allen Postanstalten.



**Inserate**

werden berechnet die 1spaltige Petitzeile nach  
den Grund- und Schlüsselzahlen des Vereins  
Deutscher Zeitungserleger. Grundzahl M. 25 —  
multipliziert mit der Schlüsselzahl 50 000  
(gültig für die Woche v. 29. 9 — 6. 10.).

**Ämtlicher Teil.**

## Verbot von Versammlungen und Umzügen.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. 9. 23 über den Ausnahmezustand ordne ich unter Aufhebung aller etwa entgegenstehenden bisher erlassenen Verordnungen hiermit mit Zustimmung des Regierungskommissars an:

1. Alle Versammlungen jeder Art unter freiem Himmel, einschl. aller Umzüge und demonstrativen Ansammlungen im Freien werden wegen unmittelbarer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit für das Gebiet des Wehrkreises II verboten.

Unter dieses Verbot fallen nicht Zeichenzüge in herkömmlicher Form, mit denen kein demonstrativer Zweck verknüpft ist.

2. Alle Versammlungen jeder Art in gedeckten Räumen unterliegen der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Anmeldefrist 48 Stunden. Versammlungen in Gotteshäusern zu rein kirchlichen Zwecken bedürfen keiner Genehmigung.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach den durch die Ausnahmeverordnung angedrohten Strafen geahndet.
4. Wer diese Verordnung böswillig abreißt, beschädigt oder verunstaltet, wird nach den durch die Ausnahmeverordnung angedrohten Strafen bestraft.

**Der Inhaber der vollziehenden Gewalt.**

von Eschischwitz,  
Generalleutnant.

Wehrkreis Kommando II Ic Nr. 13/23 A.-B.

Die Ortsbehörden haben die Verordnung sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Die Polizeiverwaltungen in Belgard und Bolzin sowie die Herren Amtsvorsteher und Landjägerbeamten des Kreises haben die Durchführung der Verordnung genau zu überwachen.

Belgard, den 2. Oktober 1923.

Der Landrat,

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 3. Oktober 1923.

### Bekanntmachung.

1) Der § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten über den Ausnahmezustand hat folgenden Wortlaut:

„Auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt sind durch den Reichsminister der Justiz außerordentliche Gerichte zu bilden.“

Zur Zuständigkeit dieser Gerichte gehören außer den im § 9 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. 3. 21 (Reichsgesetzblatt S. 371) aufgeführten Straftaten auch die Vergehen nach § 4 der vorliegenden Verordnung“.

2) Wer diese Veröffentlichung und die erste Bekanntmachung über die Verhängung des Ausnahmezustandes gem. Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 9. 1923 böswillig abreißt, beschädigt oder verunstaltet, wird auf Grund dieser Verordnung bestraft.

Stettin, den 28. September 1923.

Der Inhaber der vollziehenden Gewalt.  
von Tschischwitz, Generalleutnant.

Wehrkreiskommando II, I c Nr. 16/23 A. 3.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Belgard, den 4. Oktober 1923.

Der Landrat.

### Verordnung.

Um eine Beunruhigung der Bevölkerung durch Verbreitung ungeprüfter Gerüchte zu vermeiden, befehle ich:

Ueber Unruhen im unbefetzten Reichsgebiet dürfen von der Presse keinerlei Nachrichten außer den amtlichen Mitteilungen des Militärbefehlshabers gebracht werden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 9. 23 über den Ausnahmezustand bestraft.

Sofortige Durchführung dieses Verbots veranlassen.

Berlin, den 1. Oktober 1923.

Wehrminister.

Nr. 10./10. 23. T. I. III.

1. Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Sie tritt sofort in Kraft.
2. Mit Zustimmung des Regierungskommissars ordne ich hiermit an:

Der Druck und Vertrieb von Flugblättern jeder Art sowie das Erscheinen neuer Zeitungen oder Zeitschriften bedarf meiner Genehmigung. Anträge sind durch die zuständigen Ortspolizeibehörden an mich zu richten.

Stettin, den 1. Oktober 1923.

Der Inhaber der vollziehenden Gewalt.

von Tschischwitz, Generalleutnant.

Wehrkreiskommando II, I c Nr. 29/23 A. 3.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, vorstehende Verordnung sofort zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Den Ortspolizeibehörden mache ich die strengste Ueberwachung und Durchführung der Verordnung zur Pflicht. Von jedem Antrag auf Druck und Vertrieb von Flugblättern ist mir unverzüglich Nachricht zu geben.

Belgard, den 4. Oktober 1923.

Der Landrat.

### Bekanntmachung.

Die Entwendung von Feldfrüchten zum Teil sogar unter Vandalenbildung hat einen Umfang angenommen, daß die Ernährung des gesamten Volkes und die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheint.

Ich warne die Bevölkerung auf das ernsteste und weise auf die schweren Strafen hin, welche die Beteiligten treffen.

Es kommen unter Umständen die harten Bestimmungen über Raub und Landfriedensbruch entsprechend der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über den militärischen Ausnahmezustand — § 5 (Zuchthaus oder Todesstrafe — in Frage.

Ich befehle deshalb mit Zustimmung des Regierungskommissars, daß von allen Zivil- und Polizeibehörden auf das schärfste hiergegen eingeschritten wird, und, wo die Polizeikräfte nicht ausreichen, unverzüglich vom nächsten Standortältesten militärische Hilfe angefordert wird.

Jedermann, der auch beim einfachen Felddiebstahl betroffen wird, ist festzunehmen und dem nächsten Amtsgericht vorzuführen.

Hören die Klagen über Feldsrevel nicht auf, werde ich die Einsetzung außerordentlicher Gerichte herbeiführen.

Stettin, den 3. Oktober 1923.

Der Inhaber der vollziehenden Gewalt.

von Tschischwitz, Generalleutnant.

Wehrkreiskommando II, I c 42/23 A. 3.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der gesamten Einwohnerschaft zu bringen.

Die Polizeiverwaltungen in Belgard und Polzin sowie die Herren Amtsvorsteher und Landjägerbeamte des Kreises weise ich an, die strengste Durchführung der Bekanntmachung zu überwachen und Personen, die beim Felddiebstahl betroffen werden, dem nächsten Amtsgericht zuzuführen.

Von der Anforderung militärischer Hilfe ist mir sofort Kenntnis zu geben.

Belgard, den 4. Oktober 1923.

Der Landrat.

### Betrifft Auflösung der Heimkehrlager.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 11. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 73 — gebe ich hiermit bekannt, daß die seitens des Reichsministers des Innern bewilligte Beihilfe auf 50 000 000 Mark für den Haushaltungsvorstand und 6 000 000 Mark für jedes weitere Familienmitglied erhöht worden ist. Es wird zunächst Unterkommen und Arbeitsmöglichkeit für die nachstehend verzeichneten Familien gesucht:

1 Schiffer nebst Frau, — 1 Landarbeiter, 4 Personen —, 1 Landarbeiter, 3 Personen — 1 Landarbeiter, 7 Personen — 1 Kutscher, 9 Personen — 1 Tischler, 5 Personen — 1 Ansiedler, 3 Personen.

Belgard, den 29. September 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Kreiswohlfahrtsamt.

### Erinnerung.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, ersuche ich nochmals um sofortige Berichterstattung über die Durchführung der in meinem Schreiben vom 19. Juli d. Js. — Tgb.-Nr. K. 1479 — angeordneten neuen An- und Abmeldeverfahren.

Sollte innerhalb 14 Tagen der Bericht nicht eingehen, so sehe ich mich gezwungen, gegen die Säumigen die höchstzulässige Strafe festzusetzen.

Belgard, den 29. September 1923.

Der Landrat.

## Landjäger-Bezirkseinteilung.

Im Hinblick auf die erfolgte Vermehrung der Landjäger im Kreise habe ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 7. Juli 1923, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 54 von 1923, eine Neueinteilung der Dienstbezirke vorgenommen.

### 1. Landjäger-Abteilung Belgard:

Landjägermeister Lemke — Standort Belgard.

Engere Station: Weitere Station:

#### Landjäger Bark, Standort Belgard

Vorwerk, Camiffow, Stande-  
min, Schinz, Lazig, Lenzen  
mit Wiesenhof und Grüssow.

Bodewils, Neuhoß, Zietlow.  
Raxin, Sager, Nahtow, Gr.  
Reichow, Kl. Reichow, Krampe,

#### Landjäger Jork, Standort Belgard

Darkow, Clempin, Siedkow,  
Gr. Dubberow mit Rosalienhof,  
Kl. Dubberow und Schlennin.

Boiffin, Ristow, Zarnesanz,  
Raffin mit Gippe, Roggow  
mit Springkrug, Denzin und  
Ackerhof.

#### Oberlandjäger Mau, Standort Belgard

Gr. Pantnin, Kl. Pantnin,  
Buchhorst, Altkülitz, Neukülitz,  
Kostin, Redlin mit Komet.

Silesen, Bumlow, Buzke, Bul-  
grin mit Neubulgrin, Bustchow  
mit Bahnh. Nassow u. Kösternitz

#### Oberlandjäger Pipahl, Standort Podewils

Bodewils, Neuhoß, Zietlow,  
Raxin, Sager, Nahtow, Gr.  
Reichow, Kl. Reichow und  
Crampe.

Vorwerk, Camiffow, Stande-  
min, Schinz, Lazig, Lenzen  
mit Wiesenhof und Grüssow.

#### Landjäger Gruschka, Standort Silesen

Silesen, Bumlow, Buzke, Bul-  
grin mit Neubulgrin, Bustchow  
mit Bahnh. Nassow u. Kösternitz

Gr. Pantnin, Kl. Pantnin,  
Buchhorst, Altkülitz, Neukülitz,  
Kostin, Redlin mit Komet

#### Landjäger a. Pr. Gomoll, Standort Boiffin

Boiffin, Ristow, Zarnesanz,  
Raffin mit Gippe, Roggow  
mit Springkrug, Denzin und  
Ackerhof

Darkow, Clempin, Siedkow,  
Gr. Dubberow mit Rosalienhof,  
Kl. Dubberow und Schlennin

#### Oberlandjäger Keller, Standort Gr. Tychow

Gr. Tychow, Burzlaff, Luise-  
hof, Heinrichsheim, Mandelag  
mit Kiefheide, Rottow, Kieckow,  
Kl. Krössin und Drenow.

Gr. Tychow, Warnin, Tiekow,  
Kl. u. Gr. Voldekow mit Haser-  
land, Schmenzin mit Hopfenberg  
und Wilhelmshöhe, Dimkühlen  
mit Freienstein, Rowalk und  
Zarnefow

#### Landjäger Riedel, Standort Gr. Tychow

Gr. Tychow, Warnin, Tiekow,  
Kl. u. Gr. Voldekow mit Haser-  
land, Schmenzin mit Hopfen-  
berg und Wilhelmshöhe, Dim-  
kühlen mit Freienstein, Rowalk  
und Zarnefow

Gr. Tychow, Burzlaff, Luise-  
hof, Heinrichsheim, Mandelag  
mit Kiefheide, Rottow, Kieckow,  
Kl. Krössin und Drenow

nebst den dazu gehörigen Vorwerken und Ausbauten.

### 2. Landjäger-Abteilung Polzin:

Landjägermeister Schimpf — Standort Polzin.

Engere Station: Weitere Station:

#### Oberlandjäger Roos, Standort Polzin

Buślar mit Neubuślar, Jager-  
tow mit Neujagetow, Kollag  
mit Waldhof, Neukollag mit  
Nemrin, Kl. Poplow, Wuster-  
barth, Ziegelwiese

Gr. Poplow mit Vorwerk und  
Mühle, Bruzen, Hagenhorst,  
Käubersberg, Althütten, Al-  
fanskow, Bramstädt, Gauerkow,  
Kavelsberg, Klockow, Wuster-  
hansberg.

Engere Station:

Weitere Station:

#### Oberlandjäger Podschun, Standort Polzin

Althütten, Alfanskow, Bram-  
städt, Gauerkow, Kavelsberg,  
Klockow, Wusterhansberg

Buślar mit Neubuślar, Jager-  
tow mit Neujagetow, Kollag  
mit Waldhof, Neukollag mit  
Nemrin, Kl. Poplow, Wuster-  
barth, Ziegelwiese, Gr. Poplow  
mit Vorwerk u. Mühle, Bruzen  
Hagenhorst, Käubersberg.

#### Landjäger a. Pr. Thun, Standort Gr. Poplow

Gr. Poplow mit Vorwerk und  
Mühle, Bruzen, Hagenhorst,  
Käubersberg.

Buślar mit Neubuślar, Jager-  
tow mit Neujagetow, Kollag  
mit Waldhof, Neukollag mit  
Nemrin, Kl. Poplow, Wuster-  
barth, Ziegeilwiese, Althütten,  
Alfanskow, Bramstädt, Gau-  
erkow, Kavelsberg, Klockow,  
Wusterhansberg

#### Oberlandjäger Rollesch, Standort Polzin

Gr. und Kl. Dewsberg, Gr.  
Wardin, Hohenwardin mit  
Brosland, Gr. Hammerbach,  
Luzig mit Neuluzig, Neu-  
fanskow, Vorbruch

Reinfeld mit Alt- und Neu-  
Nizerow, Altschlage, Neuschlage  
Damerow mit Köglin, Seligs-  
felde, Zuchen, Ziezeneff mit  
Kienhof und Birkenfelde.

#### Oberlandjäger Fischer, Standort Reinfeld

Reinfeld mit Alt- und Neu-  
Nizerow, Altschlage, Neuschlage  
Damerow mit Köglin, Seligs-  
felde, Zuchen, Ziezeneff mit  
Kienhof und Birkenfelde

Gr. und Kl. Dewsberg, Gr.  
Wardin, Hohenwardin mit  
Brosland, Gr. Hammerbach,  
Luzig mit Neuluzig, Neufans-  
kow, Vorbruch

#### Landjäger a. Pr. Schreiber, Standort Redel

Redel mit Schenkengut, Arn-  
hausen, Heyde, Jeseritz, Langen  
mit Eichhof

Gr. Ramin mit Grünhof,  
Battin mit Karlsruhe und Kl.  
Damerow, Glökin, Ganzkow,  
Grazzin, Kl. Ramin mit  
Steinkrug, Passentin, Köhls-  
hof und Rezin.

#### Landjäger Stuhrberg, Station Gr. Ramin

Gr. Ramin mit Grünhof,  
Battin mit Karlsruhe und Kl.  
Damerow, Glökin, Ganzkow,  
Grazzin, Kl. Ramin mit  
Steinkrug, Passentin, Köhls-  
hof, Rezin

Redel mit Schenkengut, Arn-  
hausen, Heyde, Jeseritz, Lan-  
gen mit Eichhof.

#### Landjäger Unklam, Standort Aruhausen

Ballenberg, Bergen mit Grün-  
hof, Volkow mit Struzmin,  
Lasbeck mit Lankow, Luis-  
bernow mit Birkhof, Wold.  
Tychow, Wuhow, Zwirnit

Damen, Döbel mit Sand, Mut-  
trin mit Petersdorf, Neuhoß bei  
Zadtow, Rauden, Biezow mit  
Karlschoß, Zabelshof, Zadtow  
mit Augustenchoß.

#### Landjäger Strelow II, Standort Damen

Damen, Döbel mit Sand, Mut-  
trin mit Petersdorf, Neuhoß bei  
Zadtow, Rauden, Biezow mit  
Karlschoß, Zabelshof, Zadtow  
mit Augustenchoß.

Ballenberg, Bergen mit Grün-  
hof, Volkow mit Struzmin,  
Lasbeck mit Lankow, Luis-  
bernow mit Birkhof, Wold.  
Tychow, Wuhow, Zwirnit.

Belgard, den 29. September 1923.

Der Landrat.

### Beglaubigung von Urkunden durch die Ortspolizei und Ortsbehörden.

Sämtliche Beglaubigungsvermerke der Ortspolizei- und Ortsbehörden müssen mit Datum versehen sein. Es genügt nicht, daß das Schriftstück, das beglaubigt wird, bereits ein Datum trägt, das zufällig mit dem Tage der Beglaubigung zusammenfällt.

Ich erlaube die beteiligten Stellen um Beachtung.  
Belgard, den 26. September 1923.

Der Landrat.

### Die Reichsindexziffer in der zweiten Septemberwoche.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den 10. September auf 5 051 046. Die Steigerung gegenüber der Ziffer für die Vorwoche (1 845 261) beträgt somit 173,7 v. H. — *WBl. S. 955.*

Belgard, den 26. September 1923.

Der Landrat.

## Bekanntmachung.

### Beschluß

des Vorstandes der Landkrankenkasse  
des Kreises Belgard.

Infolge der fortschreitenden Geldentwertung hat der Vorstand im Interesse besserer Anpassung an dieselbe und zur Vermeidung dauernder Beschlußänderungen in seiner Sitzung vom 17. 9. 23 einstimmig beschlossen: Mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 ab werden die Beiträge und Leistungen der Kasse nach Grundbeiträgen bemessen. Es werden folgende Mitgliederklassen und Grundbeiträge festgesetzt:

	Klasse	Grundlohn	Wochenbeitrag
1. Weibfrauen, Stundenfrauen	1	0,20 M	0,11 M
2. Lehrlinge, Lehrlingmädchen	2	0,60 "	0,32 "
3. 1. Hofgänger, ländl. Knechte u. Mägde unter 16 Jahren, Hirten und weibliche Hausangestellte niedriger Ordnung	3	1,00 "	0,53 "
4. 2. Hofgänger, Schnitter, ländliche Knechte über 16 Jahren und Wirtschaftsrinnen	4	1,60 "	0,84 "
5. freie Arbeiter u. ledige Angestellte höherer Ordnung	5	2,00 "	1,05 "
6. Deputanten und Gutshandwerker	6	2,40 "	1,23 "
7. verheiratete Beamte in nicht leitender Stellung (Inspektoren, Brennerverwalter, Förster)	7	2,80 "	1,47 "
8. unverheiratete Wirtschafts- und Betriebsleiter	8	3,20 "	1,63 "
9. verheiratete Wirtschafts- und Betriebsleiter	9	4,00 "	2,10 "

Diese Zahlen sind mit der regelmäßig vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Reichsindexzahl der Lebenshaltungskosten zu vervielfachen und dergestalt nach oben bezw. nach unten auf volle Tausend abzurunden, daß die Summe durch 3 teilbar ist. Die veröffentlichte Indexziffer gilt für die Woche, in der ihre Veröffentlichung erfolgte und ist auf volle Tausend aufzurunden.

Dem vorstehenden Beschlusse ist durch Beschluß des Oberversicherungsamts Köbeln vom 3. September 1923 die Zustimmung erteilt worden.

Belgard, den 17. September 1923.

Der Vorstand der Landkrankenkasse  
des Kreises Belgard.

G r a ß m a n n, Vorsitzender.

Bei teilweiser Befreiung gemäß § 59 der Satzung ergibt sich hiernach, solange die Ermäßigung noch 1/3 beträgt, ein zu zahlender Grundwochenbeitrag in Höhe von:

Klasse 1	= 0,08 M	Klasse 6	= 0,84 M
" 2	= 0,22 "	" 7	= 0,93 "
" 3	= 0,36 "	" 8	= 1,12 "
" 4	= 0,56 "	" 9	= 1,40 "
" 5	= 0,70 "		

### Beispiel für die Berechnung eines Wochenbeitrages:

Ein Mitglied der 3. Klasse hat bei voller Versicherung einen Grundwochenbeitrag von 0,53 M. zu zahlen. Die am Donnerstag, den 27. 9. für die Woche vom Montag, den 24., bis Sonntag, den 30. 9. 23 veröffentlichte Reichsindexzahl beträgt 28 000 000. Der für diese Woche zu zahlende Beitrag beträgt 0,53 M. mal 28 000 000, also, auf volle durch 3 teilbare Tausend aufgerundet, 14 841 000 M.

Der Einfachheit halber und zur Vermeidung evtl. Rückfragen wird die Kasse von den Herren Arbeitgebern bezw. durch die Mietbestellenverwalter stets die dementsprechend bereits errechneten Beitragssummen anfordern.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Zahnarzt Dr. Freund in Polzin bereits seit Anfang 1921 zur Behandlung unserer Mitglieder zugelassen, also Kassenzahnarzt ist. Die Krankenscheine ausgebenden Stellen werden gebeten, dieselben vor Ausgabe entsprechend zu verbollständigen.

Belgard, den 29. September 1923.

Der Vorstand der Landkrankenkasse  
des Kreises Belgard.  
G r a ß m a n n, Vorsitzender.

## Formulare

zur Personenstandsaufnahme

Wohnungslisten

Gemeindesteuerlisten

Voranschläge

Neue polizeiliche An- und  
Abmeldeformulare

halten wir vorrätig u. übersenden auf Wunsch.  
Versand erfolgt nur unter Nachnahme.

Buchdruckerei

Belgarder Zeitung

Blumenstraße 13

Fernsprecher 30

### Für Pferde zum Schlachten

und tierärztlich abgestem-  
peltet Fleisch von nötige-  
schlachten Pferde zahle  
Berliner Tagespreise. Für  
Bermittl. zahle Provision

May Kleinfeldt,

Fernsprecher 143.

### Nationalkassen,

beide Nummern eröfnet,  
kauft Güter, Berlin,  
Potsdamerstraße 38.

Hochwild, Hasen  
und Wildgeflügel

kauft zu höchsten  
Tagespreisen

Albert Manke

Fernruf 116.